Statistisches

Mitgliedsgemeinden

Gemeinde	Ortsteile	Fläche in km²	Einwohner	Bevölkerungsdichte Einwohner je km²
Bergfeld	Bergfeld	**10,60**	886	**84**
Flecken Brome	Altendorf Benitz Brome Wiswedel Zicherie	**36,66**	3.192	**87**
Ehra-Lessien	Ehra Lessien	**56,09**	1.612	**29**
Parsau	Ahnebeck Croya Parsau Kaiserwinkel	**29,33**	1.831	**62**
Rühen	Brechtorf Eischott Rühen	**30,89**	5.225	**169**
Tiddische	Hoitlingen Tiddische	**16,78**	1.238	**74**
Tülau	Tülau-Fahrenhorst Voitze	**23,53**	1.490	**63**
Samtgemeinde Brome		**203,88**	**16.470** *Stand 31.12.2015 (amtliche Zählung)	**568**
Gemeindefreies Gebiet Giebel (Enklave)		**10,36 km²**		

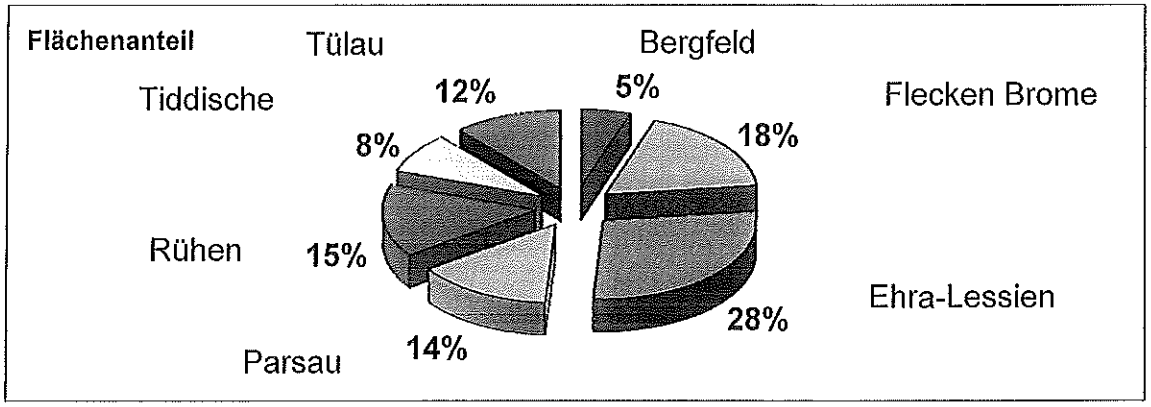

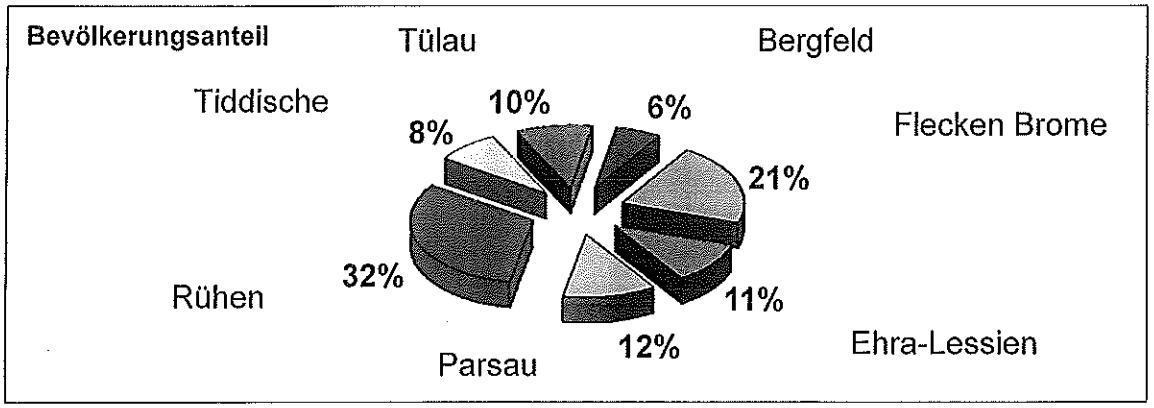

II -1

Einwohnerzahlen der Samtgemeinde Brome

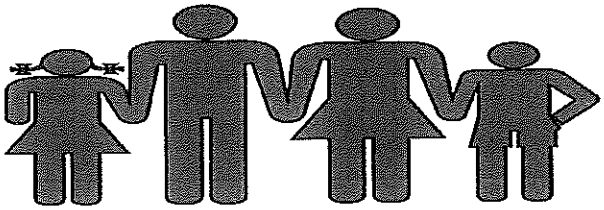

Entwicklung der Einwohnerzahlen

(Stand 31.12. d. J.)

Jahr	Einwohner
1990	12.095
1995	13.763
2001	14.680
2002	14.811
2003	14.966
2004	15.042
2005	15.335
2006	15.445
2007	15.524
2008	15.512
2009	15.443
2010	15.432
2011	15.321
2012	15.273
2013	15.324
2014	15.598
2015	16.470

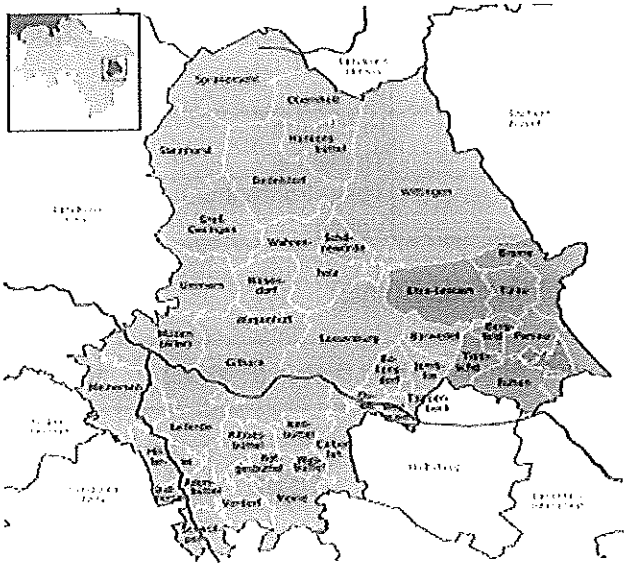

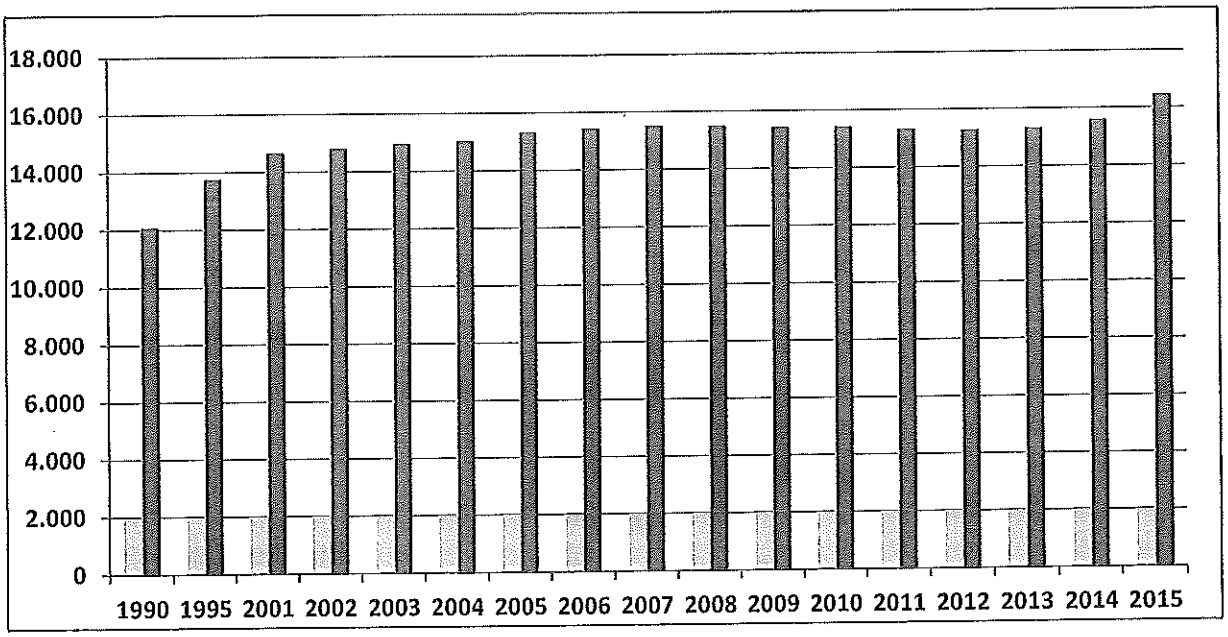

II-2

Öffentliche Einrichtungen in der Samtgemeinde Brome

Gemeinde/Ortsteil	Schulen	Kindertagesstätte	Kinderkrippe	Bücherei	Freibad	Friedhof	Feuerwehr	Jugendtreff	Abwasserbeseitigung (seit dem 01. Februar 2004 an den Wasserverband Vorsfelde u. U. übertragen)
Bergfeld	GS	ja				ja*2)	ja	ja	Klärteiche, MS
Flecken Brome									
Altendorf						ja	ja		Klärteiche, MS
Benitz						ja			Klärteiche, MS
Brome	GS	ja		ja	ja	ja*2)	ja	ja	belüftete Klärt., TS
Wiswedel						ja			
Zicherie						ja	ja		Klärteiche, MS
Ehra-Lessien									
Ehra	GS	ja				ja	ja	ja	Klärteiche, MS
Lessien						ja	ja		Klärteiche, MS
Parsau									
Ahnebeck									Klärteiche, MS
Croya						ja	ja		Klärteiche, MS
Kaiserwinkel							ja		
Parsau	GS	ja*)				ja*2)	ja	ja	Klärteiche, MS
Rühen									
Brechtorf		ja				ja	ja		Klärwerk**), TS
Eischott						ja	ja		Klärwerk**), TS
Rühen	GS	ja	ja	ja		ja	ja	ja	Klärwerk**), TS
	HS								
	RS								
Tiddische									
Hoitlingen						ja	ja		belüftete Klärt., MS
Tiddische		ja				ja	ja	ja	Klärteiche, MS
Tülau									
Tülau-Fahrenhorst						ja	ja		Klärteiche, MS
Voitze	GS	ja	ja			ja	ja		Klärteiche, MS

GS= Grundschule
HS= Hauptschule
RS = Realschule

*) Träger: Förderverein
*2) kirchlich

MS = Mischsystem
TS = Trennsystem
**) = Klärwerk Am Stahlberg, Wolfsburg

II-3

Stand: 01.11.2016

Schulen

Grundschule Parsau, Außenstelle Bergfeld

Standort:	38467 Bergfeld, Hauptstraße 11

Grundschule Brome – Ganztagsschule seit 01.08.2014

Standort:	38465 Brome, Schulstraße 2
Amtl. Schul-Nummer:	33704
Ausstattung:	Schulkindergarten, Sporthalle und Sportplatz
Einzugsbereich SKG:	Samtgemeinde Brome
Einzugsbereich GS:	Ortsteile Altendorf, Benitz, Brome, Wiswedel und Zicherie
Schülerzahlen:	am 01.11.2016 142 Schüler 9 Klassen
	Vorjahr 127 Schüler 9 Klassen

Grundschule Ehra-Lessien ... die Schule am Bickelstein

Standort:	38468 Ehra-Lessien, Ehra, Bromer Straße 1
Amtl. Schul-Nummer:	14278
Ausstattung:	Sporthalle
Einzugsbereich:	Ortsteil Ehra-Lessien
Schülerzahlen:	am 01.11.2016 58 Schüler 4 Klassen
	Vorjahr 64 Schüler 5 Klassen

Grundschule Parsau – Ganztagsschule seit 01.08.2012

Standort:	38470 Parsau, Schulweg 2
Amtl. Schul-Nummer:	14199
Ausstattung:	Sportplatz
Einzugsbereich:	bis 31.07.2012 - Ortsteile Ahnebeck, Bergfeld, Croya, Hoitlingen, Parsau und Tiddische
	ab 01.08.2012 – Ortsteile Bergfeld, Altendorf, Benitz, Brome, Wiswedel, Zicherie, Ehra-Lessien, Ahnebeck, Croya, Parsau, Hoitlingen, Tiddische, Tülau-Fahrenhorst und Voitze
	Ab 01.08.2014 - Ortsteile Bergfeld, Ehra-Lessien, Ahnebeck, Croya, Parsau, Hoitlingen, Tiddische, Tülau-Fahrenhorst und Voitze
Schülerzahlen:	am 01.11.2016 110 Schüler 5 Klassen
	Vorjahr 118 Schüler 6 Klassen

Grundschule Parsau, Außenstelle Parsau – Aufhebung ab dem Schuljahr 2015/2016 beschlossen

Standort:	38470 Parsau, Hauptstraße 21

Grundschule Rühen – Ganztagsschule seit 01.08.2011

Standort:	38471 Rühen, An der Schule 5
Amtl. Schul-Nummer:	33984
Ausstattung:	Sporthalle
	Ganztagsbetreuung findet ab dem Schuljahr 2015/2016 in Räumlichkeiten der Hauptschule statt
Einzugsbereich:	bis 31.07.2012 - Samtgemeinde Brome
	ab 01.08.2012 - Ortsteile Brechtorf, Eischott, Rühen, Kaiserwinkel und gemeindefreies Gebiet Giebel
Schülerzahlen:	am 01.11.2016 238 Schüler 12 Klassen
	Vorjahr 229 Schüler 11 Klassen

Grundschule Walschule Tülau-Voitze

Standort:	38474 Tülau, Voitze, Schulstraße 3
Amtl. Schul-Nummer:	14448
Ausstattung:	Gymnastikhalle
Einzugsbereich:	Ortsteile Tülau-Fahrenhorst und Voitze
Schülerzahlen:	am 01.11.2016 55 Schüler 4 Klassen
	Vorjahr 57 Schüler 4 Klassen

II-4

Stand: 01.11.2016

Johannes-Gutenberg-Schule Rühen – Hauptschule – Ganztagsschule seit 01.08.2007

Standort:	38471 Rühen, An der Schule 7		
Amtl. Schul-Nummer:	40174		
Ausstattung:	Großturnhalle und Sportplatz		
Einzugsbereich:	Samtgemeinde Brome		
Schülerzahlen:	am 01.11.2016	84 Schüler	5 Klassen
	Vorjahr	97 Schüler	7 Klassen

Realschule am Drömling Rühen - Ganztagsschule seit 01.08.2016

Standort:	38471 Rühen, An der Schule 5		
Amtl. Schul-Nummer:	60896		
Ausstattung:	Sportplatz und Mitbenutzung der Großturnhalle auf dem Schulgelände der HS		
Einzugsbereich:	Samtgemeinde Brome		
Schülerzahlen:	am 01.11.2016	319 Schüler	14 Klassen
	Vorjahr	299 Schüler	14 Klassen

Samtgemeinde Brome gesamt:	am 01.11.2016	1.001 Schüler	53 Klassen
	Vorjahr	991 Schüler	56 Klassen

II-5

Übersicht der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Brome

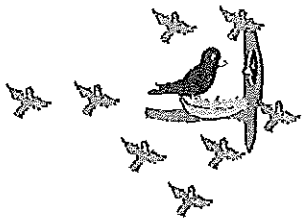

Kindertagesstätte in Bergfeld
„Bergfelder Spatzennest"
Leiterin: Iris Berteau-Baumgarten
Abwesenheitsvertreterin:
Angelika Jürgens
Hauptstraße 76 A
38467 Bergfeld

Eröffnung: 01.08.1994
Öffnungszeiten: 07:30 - 14:00 Uhr

Tel: 05833 84-700
Fax: 05833 84-970
eMail: kita.bergfeld@samtgemeinde-brome.de

Sprechzeiten der Leiterin in der Einrichtung:
Montag und Dienstag: 12:00 - 13:00 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

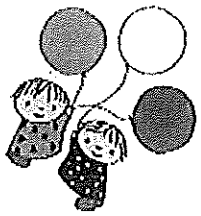

Kindertagesstätte in Brechtorf
„Kunterbunt"
Leiterin: Corinna Schiwek
Abwesenheitsvertreterin:
Nathalie Waschkowiak
Brechtorf
Forstweg 31
38471 Rühen

Eröffnung: 01.08.1995
Öffnungszeiten: 07:00 - 17:00 Uhr

Tel: 05833 84-710
Fax: 05833 84-971
eMail: kita.brechtorf@samtgemeinde-brome.de

Sprechzeiten der Leiterin in der Einrichtung:
Montag: 12:00 - 13:00 Uhr
Dienstag bis Donnertag: 11:00 - 12:00 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Förderverein Kindertagesstätte
„Kunterbunt" Brechtorf e.V.
Vorsitzender: Christian Hoppe
Brechtorf
Lindenstr. 17
38471 Rühen

Minikindergarten
Dienstag und Freitag: 14:30 - 16:30 Uhr
Betreuung: ab 2 Jahre
Ansprechpartnerin
Jennifer Harms Tel. 05367 981809

Kindertagesstätte in Brome
„Haus der kleinen Füße"
Leiterin: Gabriele Janssen
Abwesenheitsvertreterin: Sabine Kintzel
Robert-Koch-Straße 6
38465 Brome

Eröffnung: 08.10.1990
Öffnungszeiten Kindergarten: 07:00 - 17:00 Uhr
Öffnungszeiten Krippe: 07:00 – 17:00 Uhr

Tel: 05833 84-720
Fax: 05833 84-972
eMail: kita.brome@samtgemeinde-brome.de

Sprechzeiten der Leiterin in der Einrichtung:
Dienstag und Donnerstag: 10:00 - 12:00 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

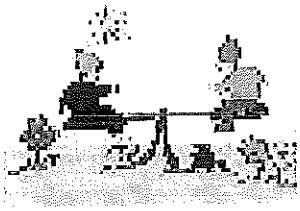

Kindertagesstätte in Ehra-Lessien
„Zwergenland"
Leiterin: Doris Schatz
Abwesenheitsvertreterin:
Mirjam Sackmann
Ehra
Wittinger Straße 4
38468 Ehra-Lessien

Eröffnung: 01.03.1983 (Spielkreis)
Eröffnung: 01.08.1994 (Kindergarten)
Öffnungszeiten: 07:00 - 17:00 Uhr

Tel: 05833 84-730
Fax: 05833 84- 973
eMail: kita.ehra@samtgemeinde-brome.de

Sprechzeiten der Leiterin in der Einrichtung:
Donnerstag: 10:30 - 13:30 Uhr
Freitag: 12:00 - 13:00 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

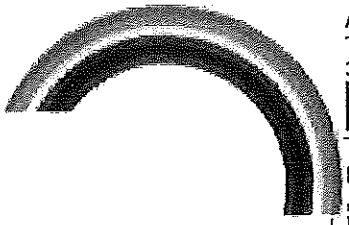

Kindertagesstätte in Rühen
„Zum Regenbogen"
Leiterin: Helga Bartels
Abwesenheitsvertreterin: Marita Panten
Am Schützenplatz 1 A
38471 Rühen

Eröffnung: 02.05.1988 (Kindergarten)
Öffnungszeiten: 07:00 - 17:00 Uhr

Tel: 05833 84-740
Fax: 05833 84-974
eMail: kita.ruehen@samtgemeinde-brome.de

Außenstelle der Kindertagesstätte:
Triftweg 2 B
38471 Rühen

Sprechzeiten der Leiterin in der Einrichtung:
Montag, Donnerstag und Freitag: 08:00-08:30 Uhr
Montag u. Donnerstag: 11:30-12:00 u. 13:00-13:30 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Kinderkrippe in Rühen
„Zum Regenbogen"
Leiterin: Susann Benecke
Abwesenheitsvertreterin:
Kristina Pohl
Triftweg 2 B
38471 Rühen

Eröffnung: 01.10.2006 (Kinderkrippe)
Öffnungszeiten: 07:00 - 17:00 Uhr

Tel: 05833 84-745
eMail: krippe.ruehen@samtgemeinde-brome.de

Sprechzeiten der Leiterin in der Einrichtung:
Mittwoch: 08:00 - 09:00 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

II-6

	Förderverein Regenbogen Kindergarten e.V. Vorsitzende: Lidia Wahl Heinrich-Zille-Ring 27 38471 Rühen Tel.: 05367 9780260	Miniclub Dienstag und Donnerstag: 15:00 - 17:00 Uhr Betreuung: ab 2 Jahre Ansprechpartnerin Organisation Clivia Dernedde: Tel. 05367 1578
	Kindertagesstätte in Tiddische **„Am Turm"** Leiterin: Iris Berteau-Baumgarten Abwesenheitsvertreterin: Anja Schultze Bergfelder Straße 1 38473 Tiddische	Eröffnung: 16.08.1990 **Öffnungszeiten: 07:00 - 14:00 Uhr** Tel: 05833 84-750 Fax: 05833 84-975 eMail: kita.tiddische@samtgemeinde-brome.de Sprechzeiten der Leiterin in der Einrichtung: Mittwoch und Donnerstag: 12:15 - 13:15 Uhr Weitere Termine nach Vereinbarung.
	Kindertagesstätte in Voitze **„Im Wald"** Leiterin: Karen Eilmes-Walz Abwesenheitsvertreterin: Susanne Taeger Voitze Schulstraße 5 38474 Tülau	Eröffnung: 23.10.1973 (Kindergarten) Eröffnung: 01.11.2005 (Kinderkrippe) **Öffnungszeiten Kindergarten: 07:00 - 17:00 Uhr** **Öffnungszeiten Krippe: 07:00 - 17:00 Uhr** Tel: 05833 84-760 Fax: 05833 84-976 eMail: kita.voitze@samtgemeinde-brome.de Sprechzeiten der Leiterin in der Einrichtung: Dienstag und Mittwoch: 10:30 - 12:30 Uhr Weitere Termine nach Vereinbarung.
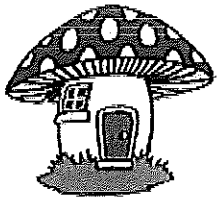	Kindergarten in freier Trägerschaft **Kindertagesstätte in Parsau** **„Fliegenpilz"** Leiterin: Katrin Dömland Abwesenheitsvertreterin: Denise Lietze Unter den Eichen 1 38470 Parsau	Eröffnung: 03.09.1984 (Spielkreis) 17.10.1987 (Kindergarten) **Öffnungszeiten: Mo, Do u.Fr: 07:30 - 15:30 Uhr** **Di u. Mi: 07:30 - 16:30 Uhr** Tel: 05368 1291 eMail: info@kindergarten-parsau.de Homepage: www.kindergarten-parsau.de Sprechzeiten der Leiterin in der Einrichtung: Montag: 12:00 - 13:00 Uhr Dienstag und Mittwoch: 16:30 - 17:00 Uhr Weitere Termine nach Vereinbarung.

Stand 14.09.2016

II-7

Entwicklung der Schülerzahlen 1990 - 2016

September 92	1.258 Schüler
September 94	1.436 Schüler
September 95	1.494 Schüler
September 96	1.571 Schüler
September 97	1.615 Schüler
September 98	1.609 Schüler
September 99	1.648 Schüler
September 00	1.617 Schüler
September 01	1.625 Schüler
September 02	1.585 Schüler
September 03	1.564 Schüler
September 04	1.281 Schüler
September 05	1.227 Schüler
September 06	1.209 Schüler
September 07	1.188 Schüler
September 08	1.108 Schüler
September 09	1.054 Schüler
September 10	1.014 Schüler
September 11	975 Schüler
September 12	969 Schüler
September 13	954 Schüler
September 14	984 Schüler
September 15	991 Schüler
September 16	1.001 Schüler

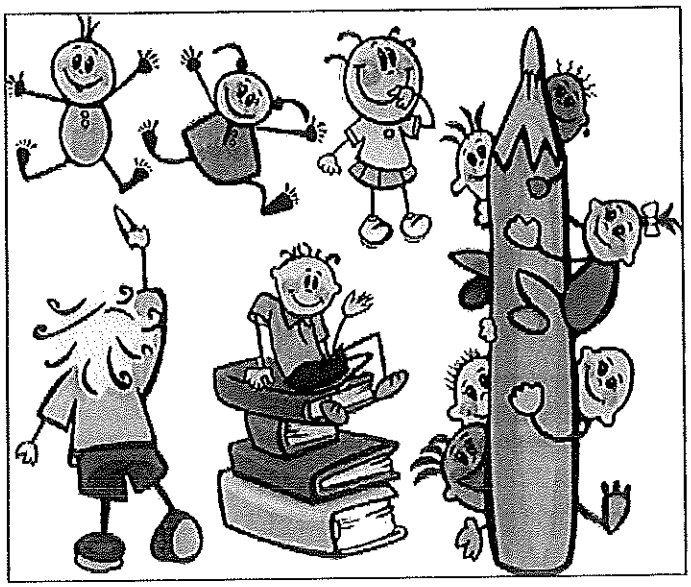

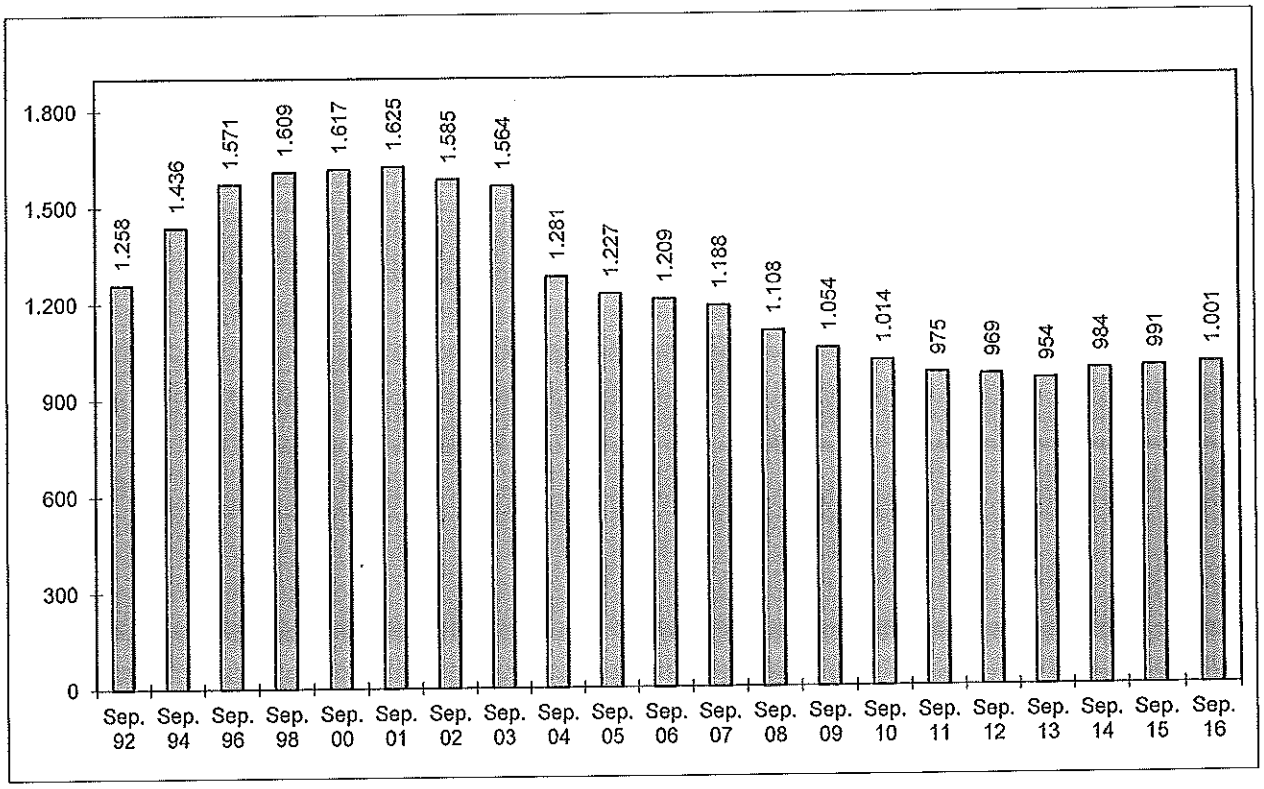

II-8

Büchereien

Weitere Einrichtungen der Samtgemeinde Brome sind zwei Büchereien in Brome und in Rühen.

Bücherei Brome
Standort: 38465 Brome, Schulstraße 2 (Grundschule)

Bücherei Rühen
Standort: 38471 Rühen, An der Schule 5 (Grund- und Realschule Rühen)

Freibad Brome

Standort: 38465 Brome, Mühlenstraße 14

Entwicklung der Besucherzahlen seit 2002 (jeweils von der Witterung abhängig)

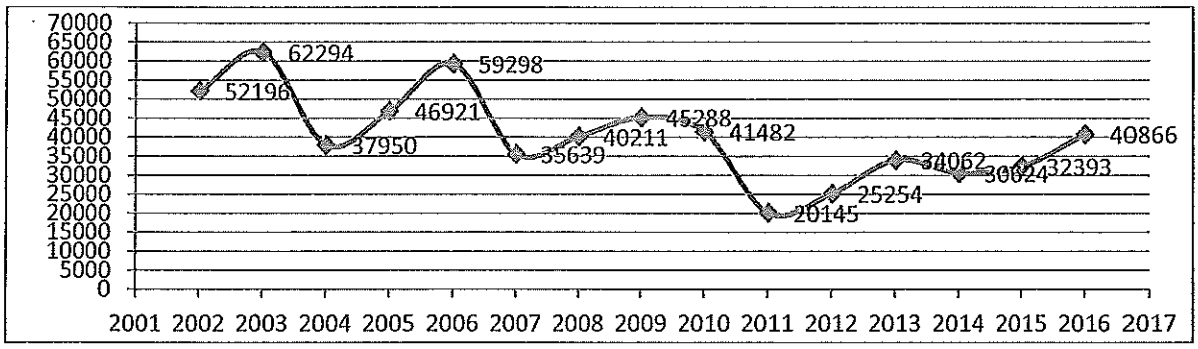

Feuerwehren

1 Schwerpunktfeuerwehr: FF Brome

2 Stützpunktfeuerwehren: FF Parsau-Ahnebeck, FF Rühen

11 Ortsfeuerwehren mit Grundausstattungen: FF Altendorf, FF Bergfeld, FF Brechtorf, FF Croya, FF Eischott, FF Hoitlingen, FF Kaiserwinkel, FF Tiddische, FF Tülau, FF Voitze, FF Zicherie

1 Ortswehr mit erweiterter Grundausstattung FF Ehra-Lessien

Vorbericht zum Haushalt 2017

Vorbemerkung

Für das Jahr 2017 wird der sechste Haushalt nach dem NKR aufgestellt.

Als Grundlage für die künftige Ausrichtung der Samtgemeinde Brome hat der Samtgemeinderat in 2012 Entwicklungsziele für die Samtgemeinde Brome erarbeitet und am 27.09.2012 beschlossen. Die Ziele sind nachstehend dargestellt. Die Gliederung stellt keine Reihenfolge dar, sondern dient der besseren Orientierung in den Produktblättern. Dort werden die Ziele mit Maßnahmen und letztlich Kosten verknüpft.

1. **Bedarfsgerechte Betreuung und Förderung/Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sichern**
   a. Vorhalten einer bedarfsorientierten KiTa-Landschaft mit einem vielfältigen pädagogischen Angebot von der Krippe bis zur Anschlussbetreuung in der Schule.
   b. Nachhaltige Verbesserung der schulischen Infrastruktur durch flexible Investitionen bei optimaler Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten unter Berücksichtigung des Bedarfes und künftiger Aufgaben (z. B. Inklusion).
   c. Unterstützung bei der bedarfsgerechten Ausrichtung des Schulangebotes.
   d. Angebote der Jugendpflege an die gesellschaftliche Entwicklung und die Nachfrage bedarfsgerecht anpassen, um mehr Jugendliche zu erreichen.

2. **Sportanlagen erhalten und für Sport und Kultur bereitstellen**
   a. Vorhandene Schul-(sport-)anlagen für den Breitensport und kulturelle Veranstaltungen bereitstellen.
   b. Durch nachhaltige Maßnahmen Defizite reduzieren, um den Freibaderhalt zu sichern.

3. **Sicheres Wohnen- und Wirtschaftsumfeld attraktiv und umweltfreundlich entwickeln**
   a. Raum- und Flächenplanung nutzen, um Einwohner aller Altersgruppen durch gute Infrastruktur in der Samtgemeinde Brome zu halten und zu gewinnen im Einklang mit der Umwelt (attraktive Lebensbedingungen).
   b. Energiewandel, Wirtschaft & Tourismus entwickeln, stärken und vermarkten.
   c. Aktive Mitgliederzahl erhöhen, um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr aufrecht zu halten.
   d. Aufstellung der Feuerwehr an die veränderten Anforderungen bedarfsorientiert anpassen und weiterentwickeln.

4. **Verwaltung effektiv und effizient gestalten**
   a. Solide Haushaltspolitik betreiben, um Haushaltsausgleich innerhalb der Samtgemeinde und innerhalb der Mitgliedsgemeinden zu erreichen.
   b. Investitionen richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben, nachhaltigen Bedarfen, wirtschaftlichen Kriterien unter Ausnutzung sämtlicher Fremd- und Fördermittel.
   c. Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit prüfen und ggf. konsequent umsetzen.
   d. Personal bedarfsgerecht vorhalten und qualifizieren.
   e. Gebäudeunterhaltung im Sinne der nachhaltigen Werterhaltung.
   f. Lebenszyklusbetrachtung bei Umbau, Sanierung und Neubau der Gebäude unter Berücksichtigung der optimalen Nutzung ggf. Umnutzung der Räumlichkeiten.
   g. Bei der laufenden (Bau-) Unterhaltung werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel energetische Maßnahmen bevorzugt an den Gebäuden und Liegenschaften vorgenommen, die den größten nachhaltigen Nutzen für die Samtgemeinde erwarten lassen.
   h. Effiziente Verwaltung unter Berücksichtigung attraktiver und bürgernaher Serviceangebote vor Ort für alle Menschen in der Samtgemeinde Brome.
   i. Kostendeckungsgrad erhöhen durch Anpassung der Bestattungsformen an die Nachfrage.

Auf dieser Basis wurde im Rahmen der Haushaltsberatung 2016 das Investitionsprogramm angepasst. Dabei wurden die im Planungsraum anstehenden und künftige außerhalb des Planungsraums liegenden Investitionsmaßnahmen den Zielen zugeordnet, bewertet und in eine Reihenfolge eingeordnet. Bekannte, aber noch nicht oder schlecht monetär bewertbare Investitionsbedarfe wurden mit Schätzwerten oder ganz ohne Wert dargestellt.

Die Umsetzung muss dann nach Finanzlage erfolgen, was eine regelmäßige Überprüfung erfordert.

Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Situation:

Nachfolgend werden nacheinander zunächst die Ertrags- und anschließend die Aufwandsentwicklung betrachtet. Nach der allgemeinen Betrachtung der jeweiligen Gesamtentwicklung wird auf die Teilbereiche mit den wesentlichen Abweichungen eingegangen.

Ertragsentwicklung

Die Ertragssituation der Samtgemeinde im Jahr 2017 stellt sich gegenüber dem Vorjahr stark verbessert dar, was auf höhere Einnahmen durch die Schlüsselzuweisungen vom Land (5.473.000 €) und der Samtgemeindeumlage (4.760.500 €) durch steigende Steuerkraftmesszahlen (ca. 2,37%) bei den Gemeinden, trotz gleichbleibenden Hebesatz von 48,989%, zurückzuführen ist.

In Summe steigen die geplanten ordentlichen Erträge um 1.315.300 € gegenüber dem Vorjahr.

Die Erläuterungen der einzelnen Tabellenpositionen werden im Anschluss erläutert, sofern sich wesentliche Änderungen ergeben.

	2016	2017	2018	2019	2020
Steuern und ähnliche Abgaben					
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.905.000 €	12.151.800 €	12.281.500 €	12.502.200 €	12.803.800 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	406.200 €	413.400 €	415.100 €	416.800 €	418.500 €
sonstige Transfererträge		0 €	0 €	0 €	0 €
öffentlich-rechtliche Entgelte	1.224.000 €	1.285.500 €	1.287.400 €	1.289.400 €	1.291.400 €
privatrechtliche Entgelte	20.900 €	22.200 €	22.200 €	22.400 €	22.400 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	168.500 €	174.300 €	137.000 €	134.400 €	122.700 €
Zinsen und ähnlicbe Finanzerträge	8.200 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €
aktivierte Eigenleistung	21.800 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Bestandsveränderungen		0 €	0 €	0 €	0 €
sonstige ordentliche Erträge	7.600 €	7.600 €	7.600 €	7.600 €	7.500 €
	12.762.200 €	14.077.500 €	14.173.500 €	14.395.500 €	14.689.000 €

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Haupteinnahmequellen der Samtgemeinde sind die Schlüsselzuweisungen, die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, die Samtgemeindeumlage, Landeszuweisungen für Kinderbetreuung und Schulen sowie Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen Erträgen (Gebühren, Kostenerstattungen und Umlagen).

In 2017 werden die Schlüsselzuweisungen auf Grundlage der aktuell vorliegenden Berechnungsgrundlagen voraussichtlich 5.473.000 € betragen. Das sind gegenüber dem Planwert 2016 1.079.000 € mehr.

Schlüsselzuweisungen

2013	3.476.200
2014	4.372.000
2015	4.306.000
2016	4.394.000
2017	5.473.000
2018	5.576.900
2019	5.744.200
2020	5.945.300

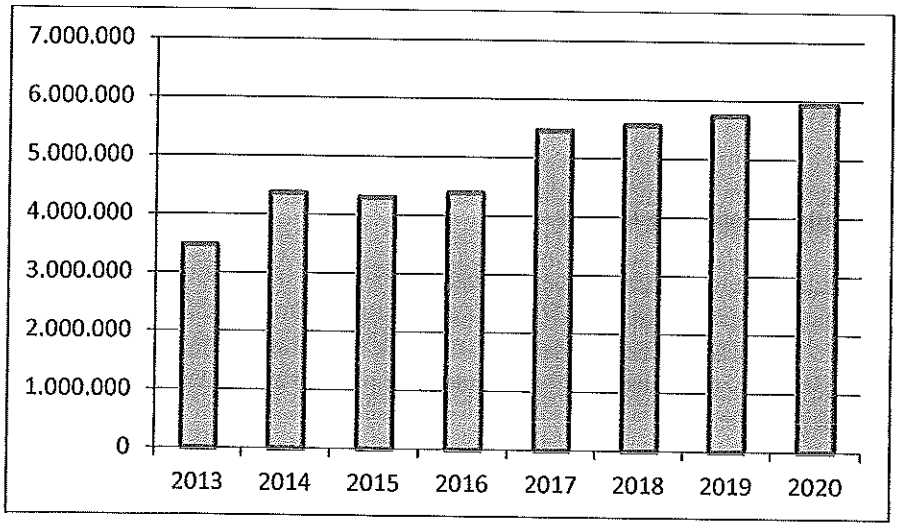

(Berechnungsgrundlage: Rundschreiben NSGB Nr. 181/2016 - Kommunaler Finanzausgleich 2017; vorläufige Berechnungsgrundlagen für das Jahr 2017 vom 16.11.2016)

Die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises steigen auf Grundlage der aktuell vorliegenden Berechnungsgrundlagen um 25.700 € auf 315.700 €.

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage verbleibt auf dem Niveau des Vorjahres mit 48,989 %. Positiv wirken sich die insgesamt gestiegenen Steuerkraftmesszahlen in den Gemeinden aus, so dass mit einer Steigerung von 110.300 € gegenüber 2016 zu rechnen ist. Das entspricht Einnahmen aus der Samtgemeindeumlage in Höhe von 4.760.500 €.

Samtgemeindeumlage

2013	3.855.100,00 €
2014	3.988.000,00 €
2015	4.123.400,00 €
2016	4.650.200,00 €
2017	4.760.500,00 €
2018	4.810.200,00 €
2019	4.858.800,00 €
2020	4.956.000,00 €

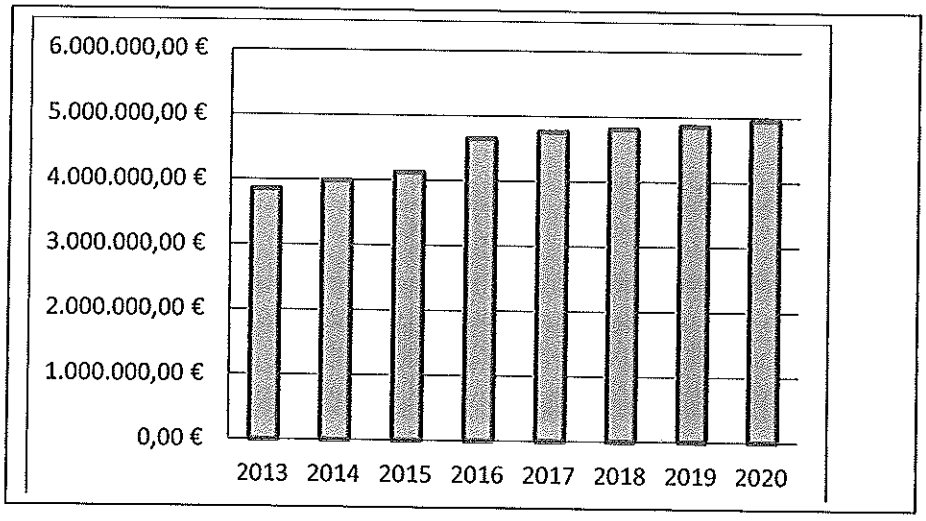

Die Landeszuweisungen für Kita-Betreuung steigen von 1.055.900 € um 211.300 € auf 1.267.200 €. Dies liegt hauptsächlich an den gesteigerten Zuschüssen für die Krippen in Rühen und Brome.

Die Zuweisungen für die Schulen bleiben bei einer Veränderung von – 2,15% und betragsmäßig 7.300 € mit 331.500 € fast auf dem Niveau des Vorjahres.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Ein weiterer großer Posten sind mit 413.300 € die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die aus erhaltenen Investitionszuweisungen resultieren. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 7.200 €, was hauptsächlich an Steigerungen bei der KiTa Voitze (4.000 €) und im Bereich Brandschutz (2.200 €) liegt.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen Entgelten steigen insgesamt um 61.500 € auf 1.285.500 €. Mehreinnahmen werden bei den Verwaltungsgebühren (8.000 €) und den Kindertagesstättengebühren (89.900 €) erwartet. Die Steigerung im Bereich der Kindertagesstätten basiert auf einer Hochrechnung des Fachbereichs auf Grundlage der Anmeldungen im August 2016 und der Steigerung auf nunmehr 35,5 Gruppen in 2017.

Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen steigen um 5.800 € auf 174.300 €. Durch die durchgeführte Anpassung der Kassenkreditvereinbarung und der aktuellen Zinssituation werden die Erstattungen für Zinsen an die Mitgliedsgemeinden weiter reduziert und mit insgesamt nur noch 400 € geplant. Die Reduzierung der Personalkostenzuweisung im Bereich der Jugendhilfe hebt sich nahezu mit der Erhöhung der Personalkostenzuweisung für den Bereich der Jugendarbeit auf (- 200 €). Des Weiteren steigen die Betriebskostenerstattungen für die Unterbringung von Kindergartenkindern von außerhalb der Samtgemeinde um 11.600 €, während die Erstattungen für räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen um 9.500 € auf 100,- € reduziert werden. Für die Bundestagswahlen in 2017 ist eine Erstattung in Höhe von 13.100 € eingeplant.

Aufwandsentwicklung

	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwendungen für aktives Personal	5.999.500 €	6.337.400 €	6.425.100 €	6.503.300 €	6.582.800 €
Aufwendungen für Versorgung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.751.000 €	3.025.600 €	2.774.900 €	2.719.000 €	2.702.800 €
Abschreibungen	621.200 €	709.800 €	750.700 €	778.800 €	799.900 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	293.600 €	281.600 €	268.700 €	260.100 €	240.800 €
Transferaufwendungen	2.019.700 €	2.367.400 €	2.387.600 €	2.410.900 €	2.432.800 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	640.500 €	684.400 €	649.900 €	600.400 €	589.300 €
Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	436.700 €	671.300 €	916.600 €	1.123.000 €	1.340.600 €
	12.762.200 €	14.077.500 €	14.173.500 €	14.395.500 €	14.689.000 €

Die Aufwendungen (unter Abzug des Überschusses) steigen gegenüber dem Vorjahr um 1.080.700 €. Das entspricht einer Steigerung um ca. 8,77 %.

Steigerungen entfallen mit 337.900 € auf Personalkosten, 274.600 € auf Sach- und Dienstleistungen, 88.600 € auf Abschreibungen, 347.700 € auf Transferauswendungen und 43.900 € auf sonstige ordentliche Aufwendungen.

Eine Senkung von 12.000 € ist bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zu verzeichnen.

Bei den laufenden Ausgaben sind die Hauptausgabenblöcke die Personalkosten, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen und die Transferaufwendungen (hauptsächlich Kreisumlage).

Personalaufwendungen

2013	4.433.100,00 €
2014	4.828.100,00 €
2015	5.321.900,00 €
2016	5.999.500,00 €
2017	6.337.400,00 €
2018	6.425.100,00 €
2019	6.503.300,00 €
2020	6.582.800,00 €

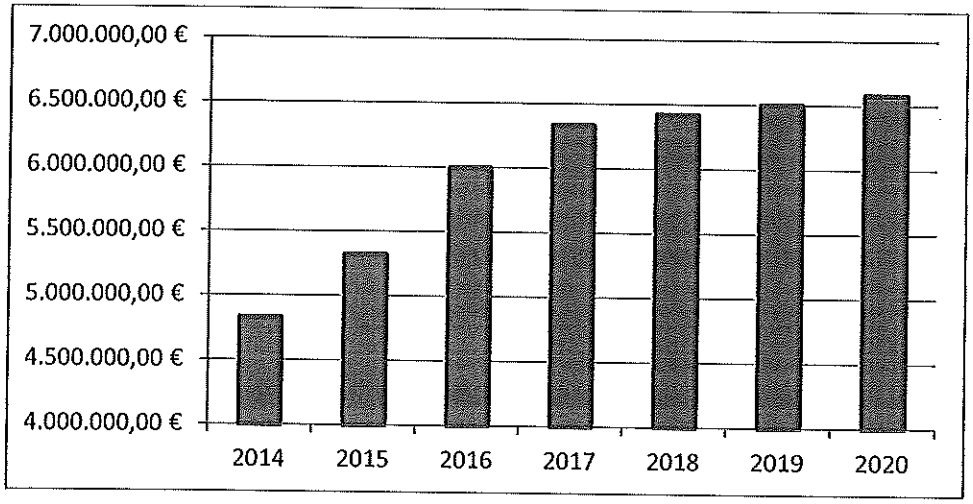

Die Personalaufwendungen steigen von 5.999.500 € in 2016 um 337.900 € auf 6.337.400 € in 2017. Diese erhöhten Aufwendungen resultieren u.a. durch folgende Positionen:

- Erhöhung bei der Niedersächsischen Versorgungskasse 37.100 €
- Erforderliche Mehrkosten im Vertretungsbereich der KiTas 19.000 €
- Tariferhöhung von ca. 2% 150.000 €
- Anerkennungspraktikantin Jugendpflege 25.000 €
- Stundenveränderungen des KiTa-Personals 50.000 €
- Einplanung jeweils einer Unterstützungskraft im Finanzbereich und im Baubereich 106.600 €
- Neue Krippe in Brechtorf (4 Kräfte u. Leitungsstunden) 74.100 €
- Umstellung Honorarkräfte auf Arbeitnehmer 41.600 €

Berücksichtigt wurde auch die Einsparung der Sozialpädagogin in der Hauptschule Rühen in Höhe von 68.000 €.

Auffällig ist, dass die Personalkosten der Kita-Mitarbeiter/-innen aufgrund des stetig gestiegenen Bedarfs an Plätzen mittlerweile mit 54,86 % (3.457.700 €) den größten Teil der Personalkosten ausmachen.

Die in der Kameralistik bei den Personalkosten veranschlagten Aufwandsentschädigungen sind seit der Umstellung auf die Doppik den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zugeordnet. In Darstellungen zu Personalkosten werden diese jedoch häufig mitbetrachtet. Deshalb an dieser Stelle der Hinweis, dass die Aufwandsentschädigungen gegenüber dem Vorjahr um 9.800 € auf 85.900 € steigen.

Aufwendungen sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

2013	2.845.300,00 €
2014	3.261.000,00 €
2015	3.231.400,00 €
2016	3.391.500,00 €
2017	3.710.000,00 €
2018	3.424.800,00 €
2019	3.319.400,00 €
2020	3.292.100,00 €

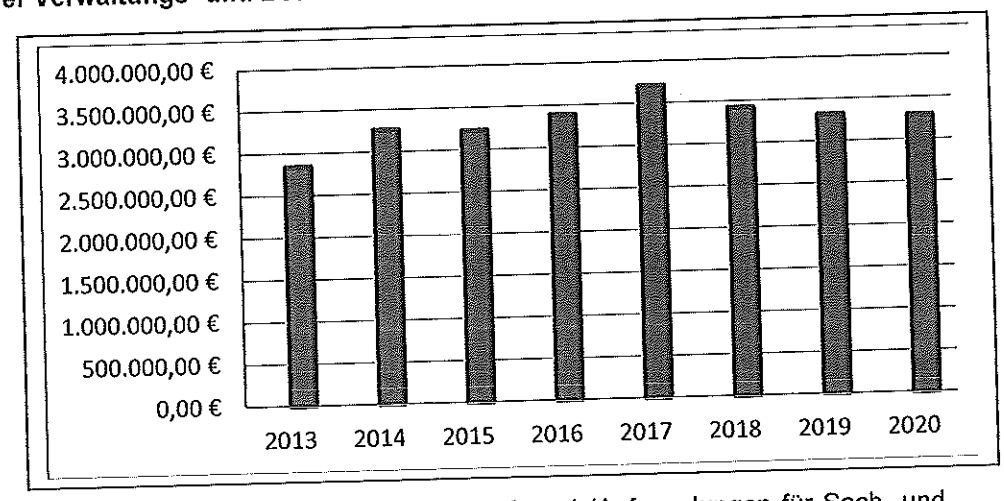

Die Aufwendungen für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstiger ordentliche Aufwendungen) steigen in 2017 um 274.600 € gegenüber dem Vorjahr. Dies liegt neben den oben erwähnten Erhöhungen für die Aufwandsentschädigungen um 10.200 € und u.a. an folgenden Erhöhungen

- 72.000 € im Bereich der Bewirtschaftung (u.a. 12.700 € im Bereich Brandschutz, 27.700 € Grundschule Brome, 17.900 € Realschule Rühen, 8.600 € im Bereich Kindertagesstätten)
- 13.500 € Aus- und Fortbildung, davon 12.000 € im Bereich Brandschutz
- 29.000 € für die Beschulung von Grund-, Haupt- und Realschülern aus der Samtgemeinde an Schulen der Stadt Wolfsburg
- 48.000 € für die Betriebskosten und Unterbringung von Kindergartenkindern außerhalb des Landkreises
- 112.000 € Sonstige Unterhaltungskosten, im Speziellen die EDV-Umstellung im Zuge des IT-Verbunds auf Landkreisebene
- 11.000 € für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen im Bereich Brandschutz (u.a. Rückschlagventile)
- 10.000 € Psychische Belastungsanalyse und Aktualisierung von Gefährdungsbeurteilungen
- 20.800 € im Bereich der Geschäftsaufwendungen, davon 6.500 im Bereich Brandschutz und 10.000 € im Fachbereich Finanzen (Softwareumstellung)
- 8.600 € für Versicherungen, davon insbesondere für Schulen (5.000 €)

Dem gegenüber stehen u.a. Einsparungen in folgenden Bereichen

- 35.600 € im Bereich der Bauunterhaltung
- 3.900 € für Haltung von Fahrzeugen
- 4.000 € für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen
- 3.800 € Arbeitsschutzmaßnahmen

Aufwendungen für Abschreibungen

2013	554.700 €
2014	577.700 €
2015	599.100 €
2016	621.200 €
2017	709.800 €
2018	750.700 €
2019	778.800 €
2020	799.900 €

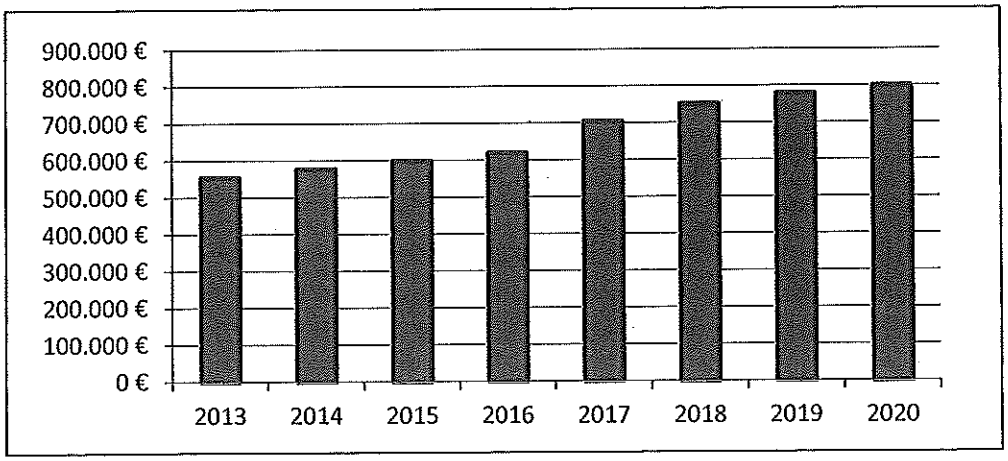

Die Abschreibungen steigen um 88.600 €. Dies liegt an den geplanten umfangreichen Investitionen, insbesondere in den Bereichen Feuerwehr und Kita.

Aufwendungen für Zinsen (einschl. Zinsen für Liquiditätsdarlehen)

2013	348.000,00 €
2014	337.100,00 €
2015	335.600,00 €
2016	293.600,00 €
2017	281.600,00 €
2018	268.700,00 €
2019	260.100,00 €
2020	240.800,00 €

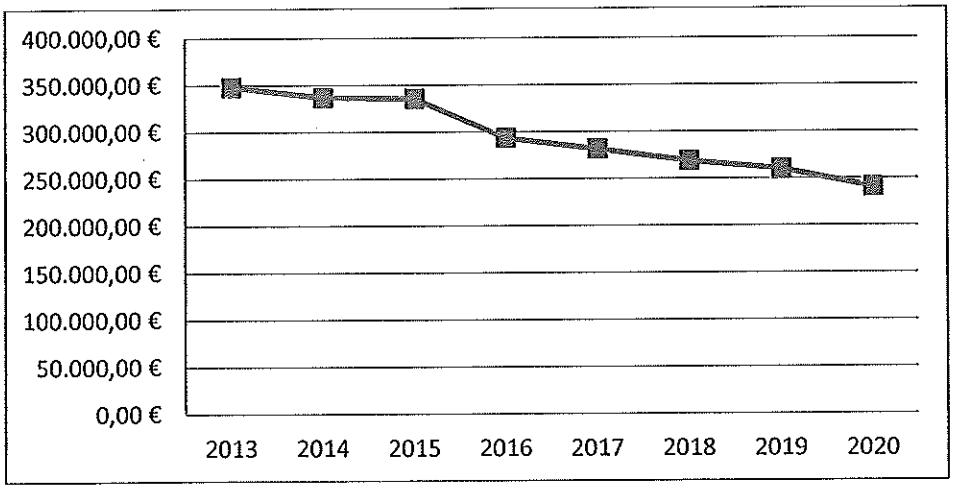

Die Aufwendungen für Zinsen sinken gegenüber dem Vorjahr um 12.000 €. Diese Reduzierung resultiert zum einen aus fallenden Zinszahlungen aufgrund der geringer werdenden Restschuld und zum anderen aus der Reduzierung des Auszahlungsbetrags für Liquiditätskredite von 5.000 auf 400 €.

Des Weiteren hat sich die nicht benötigte, aber geplante Kreditaufnahme für 2016 dazu beigetragen, die Zinsentwicklung der letzten Jahre beizubehalten.

In der Tabelle unberücksichtigt sind benötigte Kreditaufnahmen.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen steigen von 2.019.700 € um 347.700 € auf nunmehr 2.367.400 €. Der Hauptanteil an den Transferaufwendungen entfällt mit ca. 92,3% auf die Kreisumlage (2.185.300 €). Neben der Kreisumlage finden sich hier die Entschuldungsumlage (31.500 €), der Defizitausgleich für die Kita Parsau (96.000 €) und Zuschüsse für verschiedenste Bereiche (54.000 €).

Kreisumlage

2013	1.496.300,00 €
2014	1.814.900,00 €
2015	1.782.700,00 €
2016	1.837.000,00 €
2017	2.185.300,00 €
2018	2.207.100,00 €
2019	2.229.200,00 €
2020	2.251.500,00 €

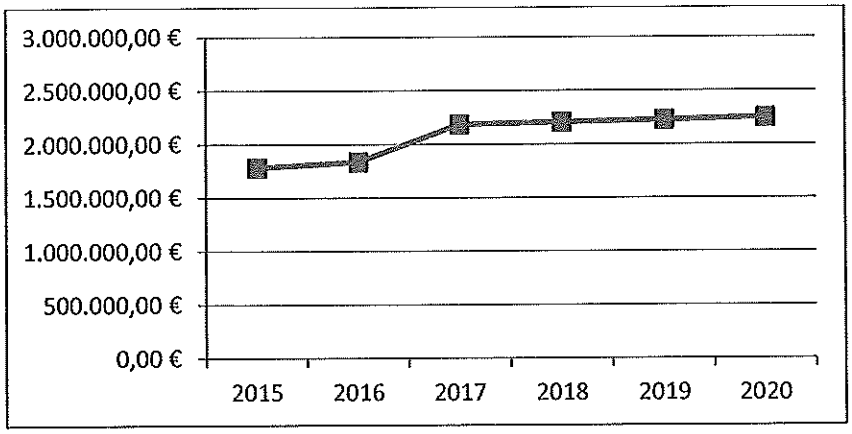

Die Kreisumlage ist in 2017 mit 2.185.300 € veranschlagt, das sind 348.300 € mehr als im Vorjahr.

Bei der Berechnung wird von einem Hebesatz von 44,30 v. H. ausgegangen, da aus diesem Hebesatz eine Gesamtkreisumlage in Höhe des Vorjahres resultiert, welche als Einnahme beim Landkreis in dieser Höhe eingeplant ist.

Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO

Der Überschuss weist aus, was über den Periodenverbrauch hinaus erwirtschaftet wurde und kann später für den Ausgleich von Fehlbeträgen genutzt werden.

Nach der Planung wird im Jahr 2017 aus dem ordentlichen Ergebnis ein Überschuss i. H. v. 671.300 € erwirtschaftet, der gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wird.

Haushaltsausgleich

Ein Ziel des NKR ist es, Generationengerechtigkeit herzustellen, indem jede Generation das bezahlt, was sie verbraucht. **Aus diesem Grund ist der Ergebnishaushalt auszugleichen**, der den Werteverzehr berücksichtigt (§ 110 Abs. 4 NKomVG).

Der Ergebnishaushalt in der Samtgemeinde Brome ist zurzeit ausgeglichen und erzielt auf absehbare Zeit Überschüsse, die jedoch nach und nach abschmelzen werden.

Die Abschreibungen im Ergebnishaushalt i. H. v. derzeit 709.800 € werden zu gut 58 % durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. jährlich 413.400 € gedeckt. Die Sonderposten resultieren jedoch zu einem großen Teil (198.400 €) aus dem investiven FAG-Anteil und werden von 2020 bis 2039 sukzessive wegfallen.

Des Weiteren beeinflussen folgende, in der Finanzplanung nicht berücksichtigte Faktoren künftige Ergebnishaushalte negativ:

- Für die Vermögensbewertung für die Erste Eröffnungsbilanz wurden diverse Vereinfachungsregelungen in Anspruch genommen, die zu einem reduzierten Vermögenswert, aber auch zu reduzierten Abschreibungen führen.
- Neue Gebäude führen zu zusätzlichen Aufwendungen für Abschreibung und Unterhaltung
- Zusätzliche Kindergarten- oder Krippenräume und Gruppen oder Zusatzdienste, die energetische Sanierung bestehender Gebäude sowie evtl. Umbaumaßnahmen durch Veränderungen in den Schulformen und Arten sind nicht berücksichtigt.
- Mit der Ausweitung der Kinderbetreuung fallen pro zusätzlicher Gruppe jährlich zwischen 50.000 € und 60.000 € als Zuschussbedarf an. Für Früh- und Spätdienste sowie Anschlussbetreuung in Ganztagsgrundschulen und Ferienbetreuung fallen je nach Umfang weitere zusätzliche Kosten an.

Daneben sind rechtlich (§ 110 Abs. 4 S.3 NKomVG) die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Ist eine Investitionen durchzuführen, so fallen die Gesamtkosten im Finanzhaushalt in das Jahr der Auszahlung, während sie sich im Ergebnishaushalt anteilig auf die Nutzungsjahre verteilen.

In der Samtgemeinde Brome besteht aktuell und für die Folgejahre erheblicher Investitionsbedarf. Dieser beruht zum einen auf sanierungsbedürftiger Gebäudesubstanz (Schulen, Turnhallen, Feuerwehrhäuser) und zum anderen auf zusätzlichem Gebäudebedarf an anderer Stelle als Folge der Einwohnerverschiebung innerhalb der Samtgemeinde oder durch die Ausweitung von Betreuungsangeboten durch Ganztagsschulen mit Anschluss- und Ferienbetreuung, bei Kindergärten und bei Krippen. Beim Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände handelt es sich insbesondere um die Ersatzbeschaffung in Bereich der Feuerwehr.

Bei dem aktuellen hohen Investitionsbedarf führt zu einem Finanzmittelfehlbetrag im Finanzhaushalt, der durch eine Kreditaufnahme gedeckt werden müsste.

Die Situation verschärft sich durch Kreditlaufzeiten, die nicht am Anlagegut orientiert sind (z. B. 10 Jahre für Kredite aus der Kreisschulbaukasse für Investitionen mit einer Laufzeit von 90 Jahren).

Finanzierung der im Haushaltsjahr 2017 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen auf die Folgejahre

	2016	2017	2018	2019	2020
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.500 €	1.400 €	1.400 €	1.400 €	1.400 €
Baumaßnahmen	1.713.000 €	1.581.500 €	730.000 €	780.000 €	20.000 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	302.100 €	413.300 €	266.100 €	226.100 €	213.000 €
Erwerb von Finanzvermögensanalgen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
aktivierbare Zuwendungen	123.700 €	99.000 €	91.000 €	91.000 €	91.000 €
sonstige Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	2.147.300 €	2.095.200 €	1.088.500 €	1.098.500 €	325.400 €

Seit der Haushaltsgenehmigung 2010 wurden von der Kommunalaufsicht weitere Kreditaufnahmen mit Blick auf den Schuldenstand nicht mehr in Aussicht gestellt. Bei den neuerlich erforderlichen Investitionen in den Bereichen Schule, Kindertagesbereich und Feuerwehr handelt es sich um Pflichtaufgaben. In einem Abstimmungsgespräch mit der Kommunalaufsicht wurden, um den Verpflichtungen Rechnung zu tragen, moderate Kreditgenehmigungen in Aussicht gestellt, unter der Prämisse, dass diese sich auf den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen beschränken und nach Dringlichkeit im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden. Ausdrücklich positiv wird die vorhergehende Erstellung von Konzepten bewertet, um Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Insoweit ist die Samtgemeinde gehalten, ihr Aufgabenspektrum und die daraus resultierende Notwendigkeit von Investitionen an sich und auch in der Zeitfolge noch intensiver zu durchleuchten.

Der Haushaltsausgleich bei Sicherung der Liquidität sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in der Samtgemeinde Brome weiterhin kritisch.

Der Finanzhaushalt 2017 erzielt aus laufender Verwaltungstätigkeit zwar einen Überschuss, jedoch kann er in diesem Jahr und auch auf absehbare Zeit keine hinreichenden Einnahmen für alle anstehenden investiven Maßnahmen generieren. Aktuell ist der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (1.029.000 €) ausreichend, um die Tilgungsleistung der Samtgemeinde (380.000 €) und ca. 39,46 % des Investitionssaldo (1.644.700 €) zu bedienen.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass im Haushaltsplan 2017 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von ca. 2.095.200 € und Einzahlungen in Höhe von 450.500 € vorgesehen sind. Somit besteht unter Berücksichtigung des Überschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Tilgungsleistungen 2017 somit ein **Finanzierungsbedarf** (Kreditbedarf) i.H.v. 995.700 €, was bedeutet, dass 47,5 % der Investitionen kreditfinanziert sind.

Die wesentlichen einzelnen geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind auf den jeweiligen Produktblättern dargestellt. Ebenfalls die sich aus der Investition ergebenden Abschreibungen für Folgejahre.

Herauszuhebende, besonders hohe oder mit Folgekosten verbundene Investitionen in 2017 sind:

Brandschutz:

Im Bereich Brandschutz ist eine Auszahlung i. H. v. 60.000 € für das Jahr 2017 für die Beschaffung eines KAT-S vorgesehen.

Des Weiteren sind diverse Vermögensgegenstände für die Feuerwehr anzuschaffen. Hierbei handelt unter anderem um eine Tragkraftspritze (12.000 €), Digitale Meldeempfänger (2.000 €), Rückflussverhinderer (20.000 € - mit Sperrvermerk), Feuerwehrboot (6.000 € - mit Sperrvermerk), Ersatz von Schutzkleidung (AGT-Kleidung 30.000 €) und Ersatzbeschaffungen von kleineren Geräten (25.000 €).

Baulich steht zunächst der Neubau des Feuerwehrhauses in Parsau an. Den bisher bereitgestellten Mitteln in Höhe von insgesamt 633.000 € folgen gemäß Investitionsprogramm Auszahlungen in 2017 von 230.000 €. Des Weiteren sind dort für die Außenanlagen bisher 25.000 € bereitgestellt und Auszahlungen in 2017 von 75.000 € vorgesehen.

Außerdem sind für den Neubau des Feuerwehrhauses Brechtorf 50.000 € veranschlagt.

Darüber hinaus sind für 2017 noch 35.000 € für den Parkplatz in Bergfeld vorgesehen. Dieser Ausgabe steht eine Investitionszuweisung in Höhe von 25.000 € gegenüber.

Schule:

Im Schulbereich ist der Abschluss der Grundschulsanierung Brome geplant. Hierfür sind in 2017 600.000 € eingeplant.

Weitere bedeutende Investitionen im Schulbereich ergeben sich bei der Grundschule Rühen. Diese setzen sich zusammen aus 30.000 € für die Errichtung einer Fluchttreppe zur Verbesserung der Fluchtwegsituation im Obergeschoss verbunden mit weiteren Brandschutzmaßnahmen und die in diesem Zusammenhang durchzuführenden Erdarbeiten an den Drainageleitungen in Höhe von 10.000 €.

Des Weiteren sind für die Realschule Rühen 36.000 € für einen neuen Trecker (mit Sperrvermerk) und 4.000 € für die Einfriedung von Teilbereichen des Grundstücks vorgesehen.

Auch der Beitrag zur beim Landkreis verwalteten Kreisschulbaukasse (66.000 €) ist in 2017 wieder eine hervorzuhebende, aber von der Samtgemeinde nicht zu beeinflussende Investition.

Kindertagesstätten/Krippen:

Baulich sind neue Kita-Räume in Brechtorf geplant. Dafür wird mit den Mitteln für 2016 in Höhe von 400.000 € als Ermächtigungsübertragung und für 2017 mit Auszahlungen in Höhe von 427.000 € geplant. Dem gegenüber steht ein Investitionszuschuss von 360.000 €. Für die Ausstattung des Anbaus der Kita Brechtorf sind weitere 48.000 € festgesetzt.

Für die Außenanlagen der Kita Brechtorf sind 48.500 € und für neue Außenspielgeräte in mehreren Kindertageseinrichtungen in Höhe von 43.000 € vorgesehen. Des Weiteren sind Ergänzungen der Ausstattung (14.000 €) eingeplant.

EDV und Telefonie:

Für neue Hardware, Server und Computer sind jeweils 23.900 € in die Haushaltsplanung für die Bereiche Rathaus (Servertechnik) und Schulen eingeflossen.

Wirtschaftsförderung:

Im Bereich Wirtschaftsförderung werden für LEADER (Förderperiode 2016 bis 2022) 25.000 € vorgesehen.

Schuldenentwicklung

Die letzten statistischen Berichte für die Schuldenentwicklung in Niedersachsen vom LSKN haben den Stichtag 31.12.2014. Daher lässt sich nur für diesen Stichtag eine Aussage für einen Vergleich mit dem Landesdurchschnitt treffen.

Die Verschuldung der Samtgemeinde liegt demnach mit 488,81 € noch deutlich über dem Landesdurchschnitt für Samtgemeinden mit 10.000 - 20.000 Einwohnern von 422 € pro Einwohner.

In 2017 sind die Aufnahme eines zinslosen Kredites aus der Kreisschulbaukasse i.H.v. 200.000 € für die Einrichtung und Sanierung der Ganztagsschule in Brome. Eine weitere Kreditaufnahme auf dem freien Markt i. H. v. 1.431.100 € müsste nach derzeitigem Stand eingeplant werden.

Datum	Schuldenstand	Schulden pro EW (30.6. d. J.)
31.12.2010	6.336.401,72 €	410,60 €
31.12.2011	8.392.923,87 €	547,80 €
31.12.2012	8.103.692,07 €	529,65 €
31.12.2013	7.817.917,12 €	511,74 €
31.12.2014	7.563.797,88 €	488,81 €
31.12.2015	7.244.664,73 €	458,26 €
31.12.2016	**7.262.821,38 €**	**452,74 €**
31.12.2017	**7.878.521,38 €**	**514,81 €**

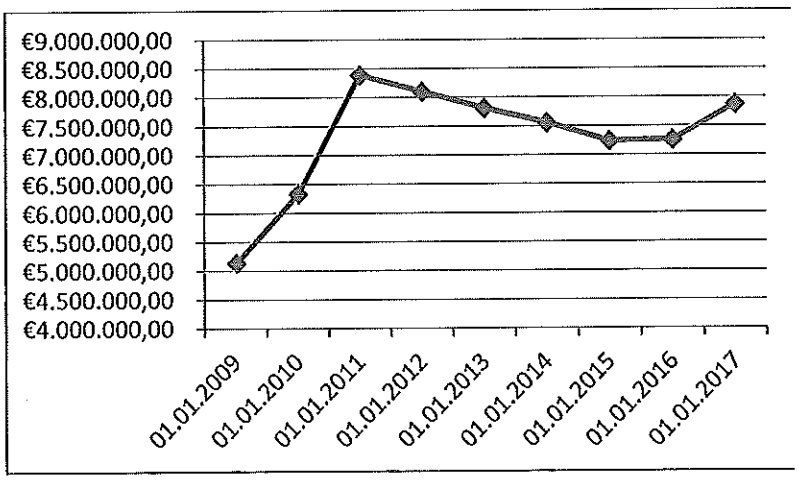

Konnten zum einen durch die jährliche Anpassung der Tilgungsleistungen die Schulden bisher verringert werden, steigt der Schuldenstand durch erforderliche Neuaufnahmen wieder erheblich an.

Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr, Umfang der Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Die Kassenlage war in 2016 durchweg positiv. Liquiditätskredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Die neue Haushaltssystematik ab 2012

Vorbemerkung

Mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) verändern sich das Aussehen des Haushalts und die Steuerungsmöglichkeiten. Damit uns der Umstieg besser gelingt, wird nachstehend das neue System allgemein und für die Samtgemeinde Brome (in kursiver Schrift) dargestellt.

Umstellung auf NKR

Die Samtgemeinde Brome hat gem. Artikel 6 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung der gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 bis spätestens 01.01.2012 ein reformiertes Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen – das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) einzuführen.

Das NKR besteht aus einem Drei-Komponenten-Modell (Finanzverfahren) verbundenen mit neuen Steuerungsmechanismen, die schließlich die Steuerung über vom Samtgemeinderat gem. § 58 Abs. 1 NKomVG festzulegenden grundlegenden Ziele der Entwicklung der Kommune ermöglichen. Die notwendigen Informationen hierzu werden im Wesentlichen im produktorientierten Haushaltsplan dargestellt.

Die Samtgemeinde Brome und die Mitgliedsgemeinden haben zum 01.01.2012 auf das NKR umgestellt.

Aufbau und Gliederung des Haushalts

Das neue Finanzsystem besteht aus drei Komponenten:

- Der Bilanz, in der Vermögens- und Finanzierungssituation der Samtgemeinde dargestellt wird,
- der Finanzrechnung in der – wie bisher in der Kameralistik- die Einzahlungen und Auszahlungen (im aktuellen Haushaltsjahr) dargestellt werden und
- der Ergebnisrechnung, in der die periodenbezogenen (dem Haushaltsjahr zuzuordnenden) Erträge und Aufwendungen dargestellt werden.

Die bisherige Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt.

Drei-Komponenten-Modell

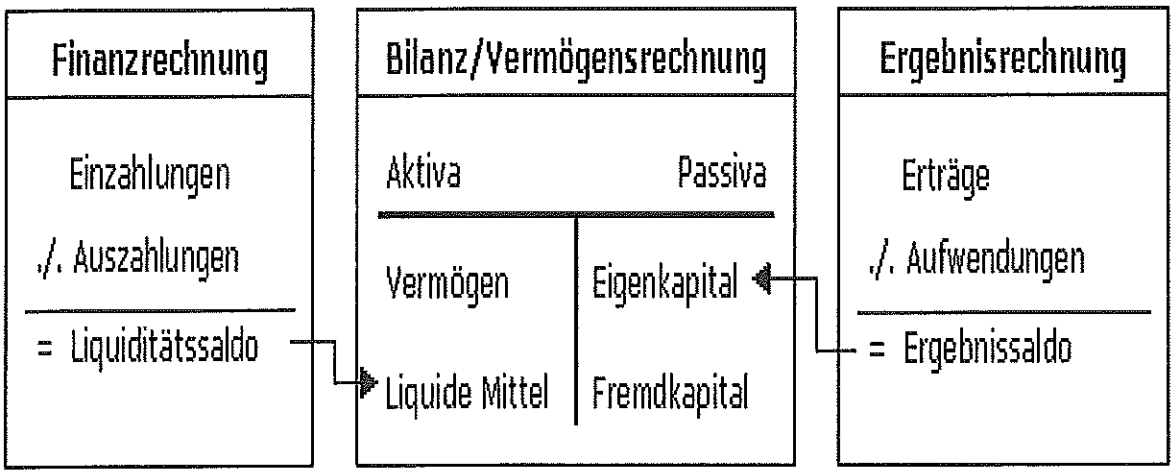

11 –

Stand vorläufige Eröffnungsbilanz

An der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz wird noch immer gearbeitet. Zunächst werden nacheinander die Bilanzen der Gemeinden erstellt, um ggf. notwendige Korrekturen für die nachfolgenden Bilanzen auszuschließen.

Die Samtgemeinde Brome arbeitet auch für die Haushaltsplanung 2017 mit vorläufigen Werten u.a. für die Abschreibungen, da die Vermögensbewertung und Erfassung noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Zudem sind noch Einzelfragen der Bewertung zu klären.

Die erste Eröffnungsbilanz liegt dem Rechnungsprüfungsamt vor. Aufgrund der bislang erhaltenen Rückmeldungen ist mit einigem Anpassungsaufwand zu rechnen.

Gesamthaushalt und Teilhaushalte

Zu unterscheiden ist zwischen dem Ergebnishaushalt, der den Werteverzehr im Jahr 2017 aufzeigt und den Finanzhaushalt, der die Einzahlungen und Auszahlungen im Jahr 2017 aufzeigt.

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt werden beide wie folgt dargestellt.

Beide Haushalte bestehen aus einem Gesamthaushalt der sich zunächst in Teilhaushalte gliedert, die nach der örtlichen Verwaltungsstruktur zu bilden sind. Für die Samtgemeinde Brome sind drei Teilhaushalte gebildet:

1. Verwaltungsleitung
2. Interne Dienste
3. Externe Dienste

In jedem Teilhaushalt werden gem. § 4 Abs. 1 GemHKVO die ihm zugordneten Produkte (Ein Produkt ist nach der Definition in § 59 Nr. 39 GemHKVO die Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht werden und Ressourcenverbrauch verursachen) abgebildet. Daher auch die Bezeichnung produktorientierter Haushalt.

In jedem Teilhaushalt werden die dort bewirtschafteten Produkte mit folgenden Informationen abgebildet:

- Produktbeschreibung
- Teilergebnishaushalt
- Teilfinanzhaushalt

Produktbeschreibung

Im fünften doppischen Haushalt der Samtgemeinde Brome sind alle Produkte mit Grundinformationen beschrieben.

Darüber hinaus sind gem. § 4 Abs. 7 GemHKVO die „wesentlichen" Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und den zu erreichenden Zielen sowie den dazu geplanten Maßnahmen zu beschreiben, sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Welche Produkte wesentlich sind, definiert jede Kommune für sich. Kriterien können z. B. das Finanzvolumen, die Bedeutung, die Außenwirkung oder die Steuerbarkeit sein. Bei den anderen Produkten reicht es aus, deren Bezeichnung zu nennen.

Die aus Sicht der Verwaltung „wesentlichen" Produkte sind ausführlicher mit gesetzlichen Zielen, den Entwicklungszielen der Samtgemeinde Brom (ggf. auch aktuelle Beschlüsse) sowie Maßnahmen zur Umsetzung beschrieben. Es sind erste Kennzahlen beschrieben, um künftig den Zielerreichungsgrad zu messen. Diese können aber erst im Zuge des Aufbaus des neuen Steuerungssystems mit Werten hinterlegt und genutzt werden. Die gilt auch für die Leistungsdaten. Sie werden insofern mit dem Haushalt

ausdrücklich nicht beschlossen; bereits hinterlegte Werte haben nur informatorischen Charakter. Zu ausgewählten Produkten sind erläuternde Hinweise angebracht, die u. a. große Ausgabepositionen aufzeigen.

Die Kennzahlen sind noch weitgehend eine Verwaltungsidee. Hier sind die Samtgemeinderatsmitglieder weiterhin aufgefordert, ihre Informationsbedürfnisse mitzuteilen.

Die Festlegung der wesentlichen Produkte ist weiterhin ein Verwaltungsvorschlag, der vom Samtgemeinderat verändert werden kann.

Produkte in der Samtgemeinde Brome

Welche Produktgruppen und Produkte gebildet werden müssen ergibt sich aus dem verbindlichen Produktrahmen für Niedersachsen.

In der Samtgemeinde Brome wurden die Produkte zumeist auf Ebene der Produktgruppe gebildet (Ziffer 1-3 der Produktnummer). Darüber hinaus wurden zur Untergliederung in den Produktgruppen Verwaltungssteuerung und Service, Grundschulen und der Sportstätten weiter Produkte gebildet.

Eine Übersicht über die für die Samtgemeinde Brome gebildeten Produkte nach Produktbereichen und nach Teilhaushalten ist im Haushalt im Kapitel 6 – Übersichten enthalten.

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Die Teilhaushalte untergliedern sich in Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte.

Die Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bzw. Finanzhaushalt werden künftig statt in Haushaltsstellen in Konten erfasst. Diese sind differenziert in einem vom Innenministerium festgelegten Kontenplan definiert. Die amtlichen Haushaltsmuster des Landes Niedersachsen sehen zur besseren Übersicht aber „nur" eine Zusammenfassung nach vordefinierten Gruppen vor.

Welche Gruppen im Ergebnis- und Finanzhaushalt gebildet werden ist der als Anlage 1 beigefügten Übersicht zu entnehmen. Dort sind auch Zuordnungsbeispiele genannt.

Anlage 1:

Im Ergebnishaushalt werden folgende Gruppen ausgewiesen:

Ordentliche Erträge:

1. Steuern und ähnliche Abgaben (gibt es in der Samtgemeinde nicht, in Gemeinden z. B. Grundsteuer, Hundesteuer)
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen
   (u. a. Schlüsselzuweisungen vom Land, Zuweisungen für laufende Zwecke, Samtgemeindeumlage, Zuweisung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, Zuweisungen nach § 118 NSchG, Zuweisungen f. Schulsozialarbeiterin)
3. Auflösungserträge aus Sonderposten
   (Empfangenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst, z. B. Zuschuss für die GTH aus der Kreisschulbaukasse, Anteil Feuerschutzsteuer)
4. Sonstige Transfererträge
   (Transferleistungen sind Zahlungen, die nicht auf einem Leistungsaustausch basieren)
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte
   (insbesondere Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren z. B. Friedhofsgebühren, Kita-Gebühren, Passgebühren, Gebühr Führungszeugnisse, Teilnehmerbeiträge Jugendarbeit, Anschluss- u. Ferienbetreuung Ganztagsschule, Feuerwehreinsätze, Eintritt Freibad)
6. Privatrechtliche Entgelte
   (Entgelte, die anstatt einer Nutzungsgebühr gefordert werden, sowie Mieten, Pachten, Verkaufserlöse)
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen
   (insbesondere Erstattungen für Personal- und Sachkosten z. B. für Jugendarbeit, Wahlen, Bearbeitung Müll)
8. Zinsen und Finanzerträge
   (Zinserträge aus Geldanlagen bei Kreditinstituten und von der Samtgemeinde an dritte ausgegebene Darlehen und innere Darlehen wie dem Liquiditätsverbund mit den Gemeinden)
9. Aktivierte Eigenleistungen
   (aktivierungsfähige Eigenleistungen für von der Samtgemeinde selbst hergestellte Investitionen die als Ertrag in Höhe der für diesen Zweck entstandenen Personal- und Sachaufwendungen veranschlagt werden. Der hergestellte Vermögensgegenstand ist zu bilanzieren und über seine Nutzungsdauer abzuschreiben. Beispiel: Hausmeister bauen ein Klettergerüst)
10. Bestandsveränderungen
    (Ertrag für verbrauchte Vorräte im Rahmen der Aktivierung von Eigenleistungen (vgl. Ziffer 9-aktivierte Eigenleistungen)
11. sonstige ordentliche Erträge
    (Bußgelder, Säumniszuschläge, Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen, Erstattung Versicherungsschäden, Kopiergeld, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen)
12. nicht belegt

Ordentliche Aufwendungen

13. Aufwendungen für aktives Personal
    (Dienstbezüge, Beiträge und Umlagen zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung, etc. für aktive Beamte und Beschäftigte)
14. Aufwendungen für Versorgung
    (Beiträge zu Versorgungskassen sowie zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen, Ruhegehälter, Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit, etc. für Versorgungsempfänger)
15. Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen
    (Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke, Straßenunterhaltung, Erwerb und Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen, Mietaufwendungen, Haltung von Fahrzeugen, Aufwendungen für Fortbildung, Erwerb von Verbrauchsmitteln Erwerb und Verbrauch von Vorräten, Aufwendungen für Dienstleistungen von Dritten, Unterbringung Fundtiere, Systembetreuung)
16. Abschreibungen
    (Buchungsmäßige Abbildung der Wertminderung im Haushaltsjahr von längerfristigen dienenden abnutzbaren Vermögensgegenständen)
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
    (Zinsaufwendungen für Liquiditätskrediten und Krediten für Investitionen)
18. Transferaufwendungen
    (Transferleistungen basieren nicht auf einem Leistungstausch, z. B. Zuschüsse f. Jugendarbeit an freie Träger, Südheide, Museumsverein, Erstattung Beitrag Feuerwehrunfallkasse an LK GF, Zuweisung an Gemeinden, Beitrag Studieninstitut, Pflege Bickelsteiner Heide)
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen
    (U. a. Personalnebenaufwendungen wie z. B. Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Aufwandsentschädigungen, Aufwendungen für Versicherungen und Schadensfälle wie GUV, Prüfgebühren RPA sowie Erstattungen Dritter für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)
20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO
    (Ein Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen wird ggf. an dieser Stelle als Zuführung zu der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage veranschlagt.)
21. Nicht belegt
22. Nicht belegt

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

23. Außerordentliche Erträge
    (Ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge, insbesondere Erträge aus Vermögensveräußerungen (Verkauf über Buchwert), sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden oder Rückstellungen)
24. Außerordentliche Aufwendungen
    (Ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen, insbesondere Aufwendungen aus Vermögensveräußerung (Verkauf unter Buchwert), außerplanmäßige Abschreibungen)

Im Finanzhaushalt werden folgende Gruppen ausgewiesen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

1. Steuern und ähnliche Abgaben
   (Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 1 – Steuern und ähnliche Abgaben)
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen
   (Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen)
3. Sonstige Transfereinzahlungen
   (Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 4 – Sonstige Transfererträge)
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte
   (Vgl. Ergebnishaushalt Po9s. 5 – Öffentlich-rechtliche Erträge)
5. Privatrechtliche Entgelte
   (Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 6 – Privatrechtliche Entgelte)
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen
   (Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 7 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen)
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen
   (Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 8 – Zinsen und ähnliche Finanzerträge)
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände
   (Erlös aus dem Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungswert unter 150 € ohne Umsatzsteuer)
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen
   (Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 11 – Sonstige ordentliche Erträge)
10. Nicht belegt

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

11. Auszahlungen für aktives Personal
    (Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 13 – Aufwendungen für aktives Personal)
12. Auszahlungen für Versorgung
    (Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 14 – Aufwendungen für Versorgung)
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände
    (Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 15 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen
    (Vgl. Ergebnishaushalt Pos 17 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen)
15. Transferauszahlungen
    (Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 18 – Transferaufwendungen)
16. Sonstige ordentliche Auszahlungen
    (Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 19 – Sonstige ordentlichen Aufwendungen)
17. Nicht belegt
18. Nicht belegt

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

19. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit
    (Zuweisungen und Zuschüsse, die die Samtgemeinde für die Finanzierung seiner eigenen Investitionen erhält, z. B. Zuweisung aus der Kreisschulbaukasse, Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer, Spenden)
20. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
    (Erlöse aus dem Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungswert über 150 € ohne Umsatzsteuer oder aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden)
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögensanlagen
    (Einzahlungen aus dem Verkauf von Anteilsrechten an Unternehmen, von Beteiligungen und von Wertpapieren)
23. Einzahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit
24. Nicht belegt

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

25. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
    (Kauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen inklusive aller Nebenkosten für den Grunderwerb)
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen
    (Erweiterungs- Neu-, Um- und Ausbauten im Bereich Hochbau und Straßenbau inkl. Aller Baunebenkosten)
27. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
    (Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen mit einem Wert über 150 € ohne Umsatzsteuer, z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Software, Fahrzeuge, Maschinen)
28. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögenanlagen
    (Zuführung zur Versorgungsrücklage für Beamte, Kauf von Anteilsrechten an Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere)
29. Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen
    (Von der Samtgemeinde ausgezahlte Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter. Diese sind als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren und planmäßig abzuschreiben. Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 16 – Abschreibungen z. B. Beitrag zur Kreisschulbaukasse, Beitrag Leader, Kofinanzierung)
30. Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
    (Gewährung von Ausleihungen an Dritte)
31. Nicht belegt
32. Nicht belegt
33. Nicht belegt

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

34. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit
    (Neuaufnahme von Krediten für Investitionen)
35. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und die Rückzahlung innerer Darlehen für Investitionstätigkeit
    (Tilgung von Krediten)